

Kurzer Überblick: Gutachten | Personenzertifizierung in der Blockchain

Univ.-Ass. Mag. Žiga Škorjanc

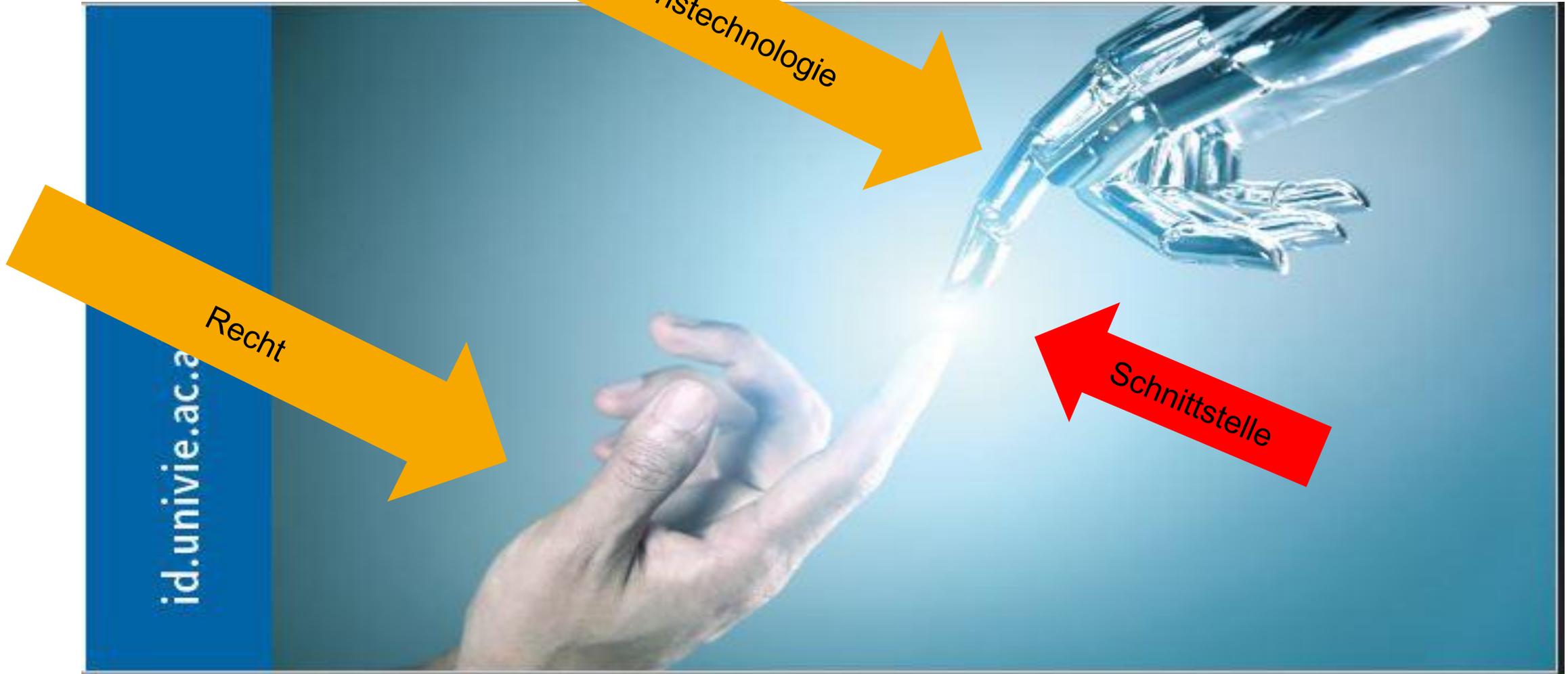


Zuerst eine kurze Darstellung des Instituts...



universität
wien

Institut für Innovation
und Digitalisierung im Recht



Ausgewählte datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Perso- nenzertifizierung in der Blockchain

DSGVO

Auf das konkrete Projekt abgestellt

Gutachten
vorgelegt von

Mag. *iur.* Dr. *iur.* Nikolaus Forgó
Universitätsprofessor an der Universität Wien

Mag. *iur.* Žiga Škorjanc
Universitätsassistent an der Universität Wien

Institutsvorstand

am
21.12.2018

Fragestellung

- Im Rahmen des gegenständlichen Gutachten wurde untersucht, unter welchen Bedingungen die Zertifikate, die von Zertifizierungsstellen für Personen nach **EN ISO/IEC 17024** „Konformitätsbewertung-Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren“, Ausgabe: 2012-10-15, ausgegeben werden, **in einem Blockchain-System gespeichert werden dürfen.**

Personenzertifikate

Wann mit DSGVO konform?



Überblick über unsere Tätigkeit und kurze Zusammenfassung der Ergebnisse

Teilnehmer des Blockchain-Systems

- Unterschiedliche Rollen
- Schreibende Teilnehmer
- Nicht-schreibende Teilnehmer = „einfache“ Betreiber von Blockchinknoten (*Node*)

Zulassungsbeschränkte
Blockchain

Verantwortliche

Auftragsverarbeiter

Teilnehmer des Blockchain-System

- zweckmäßig, die Anzahl der nicht-schreiber beschränken
 - Datenminimierungsgrundsatz
 - praktische Umsetzbarkeit der datenschutz

Interessierte Unternehmen und Personen, welche die Auskünfte über Zertifikate erhalten, sind in beiden Fällen nicht Teilnehmer des Blockchain-Systems, sondern als **Dritte** zu qualifizieren

öffentlich einsehbare Blockchain

Serviceanbieter
als Auskunftsstellen für die Öffentlichkeit und somit eine Art „Gatekeeper“ des Blockchain-Systems

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

- Verarbeitung personenbezogener Daten, die zur Beauskunftung der Personenzertifikate oder zum Betrieb bzw. zur Funktionsfähigkeit der Datenbank erforderlich sind:

ISO 17024

- **zusätzlich**

berechtigtes Interesse der Verantwortlichen und der interessierten Unternehmen und Personen

Blockchain & Rechte der betroffenen Personen

- Blockchain-Systeme stehen wegen der Unveränderbarkeit der Blockchain ges
- Spannungsverhältnis**

Rechte der betroffenen Personen, die die Veränderung oder

Löschung eines in der Blockchain gespeicherten Datums

voraussetzen

Recht auf
Berichtigung

Widerspruchsrecht

Recht auf Löschung

Einzel durchanalysiert für den konkreten Fall

Dispositionsfähigkeit des Rechts auf Löschung

- Ist in einem Blockchain-System die Löschung der personenbezogenen Daten **(i)** (technisch) nicht – oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand – umsetzbar, kann die betroffene Person unseres Erachtens **(ii)** in Verfolgung ihrer Grundrechte und Grundfreiheiten und/oder sonstigen legitimen Interessen auf ihr Recht auf Löschung **verzichten**, **(iii)** soweit dies ein geeignetes und erforderliches Mittel zur Erreichung eines dieser Interessen ist und nach Abwägung des Nutzens für die betroffene Person und der Beeinträchtigung ihrer grundrechtlich geschützten Position angemessen ist. **(iv)** In diesem Fall ist die Verarbeitung von Daten, welche mangels Verzichts zu löschen wären, jedoch einzuschränken

Unmöglichkeit /
Unverhältnismäßigkeit

Legitime Interessen

Interessenabwägung

Einschränkung der
Datenverarbeitung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ich freue mich auf die Diskussion



Univ.-Ass. Mag. Žiga Škorjanc

- Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht,
Rechtswissenschaftliche Fakultät,
Universität Wien
A-1010 Wien
tel: +43-1-4277-34206
mail: ziga.skorjanc@univie.ac.at
www.univie.ac.at/id
www.linkedin.com/in/ziga-skorjanc